

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838**

22.10.1838 (No. 292)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 292.

Montag, den 22. Oktober

1838.

## Baden.

Kenzingen, 1. Okt. Heute wurde dahier der Raubmörder Joseph Mutschler von Herbolzheim enthauptet. Die folgenden Einzelheiten seiner That dürften noch nicht allgemein bekannt seyn, daher sie hier mitgetheilt werden. Der ledige, 27 Jahre alte, dem Zeugnisse seiner Vorgesetzten nach rohe und freche, der Nachtschwärmerei ergebene, des Diebstahls verdächtige u. allgemein verachtete Joh. Mutschler besuchte von seinem 6. bis zum 14. Jahre die Schule und noch zwei weitere Jahre die Christenlehre und fand nachher als Knecht in verschiedenen Diensten sein Unterkommen. Schon seit dem 3. Dezember v. J. hatte derselbe einen Theil seiner, im Uebrigen in Müßiggang und bei Trunk und Spiel verlebten, Zeit bei der Magd der Wittwe Maria Anna Kuhn, geborenen Wagemann, zu Herbolzheim, mit welcher ersterer er einen vertrauten Umgang unterhielt, zugebracht, und am 7. Dezember, als die Magd den Dienst verließ, blieb er, in der Scheuer versteckt, mit der Wittwe Kuhn allein in deren Hause zurück. Als sich dieselbe am Abende jenes Tages zur Abwahrung des Viehes in den Stall verfügt hatte, begab sich Mutschler in das Wohnzimmer, um sich des, in einem Schreibtische verwahrten, Geldes zu bemächtigen. Er lehrte jedoch, da er diesen verschlossen fand, in den Hof zurück, um sich zu dessen Erbrechung mit einer Art zu versehen, gewahrte dort die, aus dem Futtergang kommende, Hauseigenthümerin, rannte dieselbe sofort zu Boden und schlug sie sodann zuerst mit einem ihr entwundenen Stampfeisen, sodann, während sich dieselbe wieder aufgerichtet hatte, mit einem Stück Holz und zuletzt mit der herbeigeholten Holzart wiederholt darnieder, ließ sie, mit 21 Wunden bedeckt, röchelnd und im Blute schwimmend liegen, bemächtigte sich durch Erbrechung des Schreibtisches des daselbst befindlichen Geldes im Betrage von 328 fl. 17 kr. und verbarg dasselbe, nachdem er die Straße gewonnen hatte, in einem Winkel hinter dem väterlichen Hause, wurde jedoch schon am nächsten Morgen, der diese That erst entdecken ließ, vor der Wohnung der Getödteten, wohin er sich, frecher Weise, mit anderen Neugierigen begeben hatte, verhaftet. Diese That hat der Verbrecher nach längerem Läugnen wiederholt und umständlich eingestanden, das großh. Hofgericht hat denselben, auf den Grund des, durch zahlreiche Umstände bestätigten, Geständnisses der vorzüglichsten Tödtung und Beraubung der Wittwe Kuhn für schuldig erkannt und deshalb zur Todesstrafe mittelst öffentlicher Enthauptung verurtheilt. Dieses Erkenntniß wurde auf den, von dem

Berurtheilten dagegen eingewendeten, Refurs von großh. Oberhofgericht und sodann auch von Einer königlichen Hoheit dem Großherzog bestätigt, und hiernach heute auf dem hiesigen Richtplatze vollzogen.

## Baiern.

Ashaffenburg, 19. Okt. Hier will man bereits wissen, daß das nächste große Lager, welches von dem andern Theile der bayer. Armee gehalten würde, bei Ashaffenburg abgehalten werde. Die Militärs der III. und IV. Armeedivision hoffen, und mit Recht, daß dieses Lager bald stattfinden werde. Durch öfteres Lagerbeziehen bildet sich im Frieden allein die Armee zum Kriege.

Bamberg, 19. Okt. Von hier wüßte Ihr Korrespondent Ihnen nur zu melden, daß die Messe durch ein abscheuliches Schnee-, Regen-, u. Wind-Witter gleich zu Anfang verloren hat und noch gegenwärtig verliert, daß der Hopfen wenig gerathen ist und hoch im Preise steht, wodurch der Bierpreis steigt, und daß an dem Kanalbau wegen seither genommener Materialien Vieles reparirt werden muß.

Würzburg, 20. Okt. Endlich ist der ehemalige Universitätsprofessor und derzeitige Domkapitular, Dr. Leinecker, einer der Würdenträger unserer h. bishöfl. Kathedrale geworden, indem Se. Heiligkeit ihn zum Domprobst ernannt haben. — Die akademischen Senate unserer Hochschulen sind von dem Ministerium aufgefordert worden, ihre Gutachten über eine zweckmäßige Anordnung und Gestaltung des, neuerdings gebotenen zweijährigen philosophischen Studiums abzugeben.

Erlangen, 17. Okt. Der Antritt der Professur von Seite des Prof. extraord. Dr. v. Schelling erleidet noch Schwierigkeiten. Er hat sich als Lehrer noch nicht habilitirt, durch eine öffentliche Disputation. In Erlangen will er nicht disputiren wegen seines Mißverhältnisses mit den Professoren dortelbst. Die Professoren in München aber, bei denen er disputiren wollte, sollen das Ansuchen abgelehnt haben, da er schon Professor sey.

## Württemberg.

Stuttgart. (123. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 19. Okt.) Der Ministertisch ist unbesezt. Die Sitzung beginnt sogleich mit der Endabstimmung über den Strafgesetzentwurf, wie er sich durch die übereinstimmenden Beschlüsse beider Kammern gestaltet hat. Derselbe wird — nach bald länger, bald kürzer motivirten Stimmabsetzungen — mit 62 gegen 28 Stimmen angenommen.

men. Schließlich sprach auch noch der Präsident seine Ansichten aus: „Wir haben nun doch für die Zukunft ein klares geschriebenes Recht, hervorgegangen aus der eifrigsten Bemühung, und unter Benützung der Gesetze anderer konstitutionellen Staaten. Jedenfalls diene es als Grundlage weiterer Verbesserungen. Das strenge Urtheil verdiene es also wohl nicht, das dagegen hier und da ausgesprochen worden.“ Pfizer, Pflanz und Andere protestiren gegen eine solche Zurechtweisung, welche nach Pfizers Aeußerung nichts anders, als eine Rektifikation der Ansichten der Kammermitglieder sey. Der Präsident erwidert: „er habe nicht tadeln, sondern bloß seine Ansicht über das Gesetz ausführen wollen.“ Das Einführungsgesetz wurde sofort mit 66 gegen 21 Stimmen genehmigt. Das Kompetenzgesetz erhielt mit 65 gegen 21 Stimmen die Genehmigung der Kammer. Nun genehmigt die Kammer auch noch die Adresse, womit dem k. Geheimrath die Anzeige von der heutigen Abstimmung und die Zusammenstellung der Voraussetzungen übergeben wird, unter welchen diese Zustimmung erfolgt ist. Schließlich stellen v. Zwerger u. v. Widenmann den Antrag, sowohl der Justizgesetzgebungskommission, als auch dem Hauptberichterstatler und dem Abg. Duvernoy für ihre vielfachen Dienste und Bemühungen bei Begutachtung und Berathung des Strafgesetzentwurfs den Dank der Kammer auszusprechen. Die Kammer stimmt alsbald vollkommen hiermit überein. — Nächste Sitzung Samstag 10 Uhr. Wahl des ständischen Ausschusses in gemeinschaftlicher Sitzung beider Kammern. (S. M.)

### Preußen.

S. Berlin, 17. Okt. In der Lausitz und in den anderen neu hinzugetretenen Landestheilen der preussischen Monarchie erwartet man sehnlichst das Erscheinen eines Gesetzes, wodurch sie mit den übrigen Provinzen in Betreff der Aufhebung der Privilegien und sonstigen lästigen Vorrechte des Adels, des Brau-, Brenn- und Mahl-Zwanges und des Zunftwesens in den Städten, die in den alten Provinzen der Monarchie schon 1810 erfolgte, gleichgestellt würden. Als im Jahre 1835 die betreffenden königl. Regierungen an die Privilegirten und Berechtigten den Befehl ergehen ließen, den Werth ihrer Gerechtsame durch 3 und 6jährige Fraktion feststellen zu lassen, und bei den Landrathämtern einzureichen, glaubte man, daß das Erscheinen dieses Gesetzes und die völlige Einführung der Gewerbefreiheit sehr nahe sey; doch da dies bis jetzt immer noch nicht erfolgt ist, so vermuthet man, daß die Reklamationen der Stände, namentlich des Adels, sich hindernd entgegenstellen haben. Der Zwang, den Bedarf an Bier und Branntwein nur von den Brau- und Brennereien der Gutsherren, Magistrate oder auch mancher Privaten, die durch Verjährung oder Privilegium sich die Berechtigung erworben haben, zu entnehmen, und ihr Getreide nur in bestimmten Mühlen mahlen zu lassen, ist in der That für die Bewohner jener Gegenden höchst lästig, zumal die Berechtigten für ihre Waaren willkürlich Preise setzen, und die Verpflichteten bei Strafe der Konfiskation es nicht wagen dürfen, weder

billigere, noch bessere Getränke und Waaren einzuführen. Ein Gleiches gilt von den Gewerben in den Städten, wo die Zünfte oder Gewerke ihre alten Rechte auszuüben beifügen sind. Wer ein Handwerk oder sonstiges Gewerbe treiben will, muß sich die Gerechtsame dazu erst von einem Besitzer oder von der Zunft kaufen. In Görlitz wurde vor 4 Jahren noch die Schusterbank mit 4 bis 800 Thln. bezahlt, und die Bäcker- und Fleischhauer-Bank mit 800 bis 1,000 Thln. Die Inhaber solcher Gerechtsame verfolgen mit der größten Strenge ihr Recht. Als Beispiel diene Folgendes: In einem Städtchen der Oberlausitz sind die Bewohner im Allgemeinen, die Besitzer von Schenkwirthschaften aber noch besonders, durch ihre Erwerbungsdokumente verpflichtet, ihren Bedarf an Bier und Brauntwein aus der herrschaftlichen Brau- und Brennerei zu entnehmen. Der Apotheker des Orts, auf dessen Apotheke diese Verpflichtung laut seinem Kaufinstrumente als onus perpetuum lastete, glaubte derselben insofern nicht nachkommen zu dürfen, als die herrschaftliche Brennerei ihm den zu seinen Medikamenten nöthigen Spiritus nicht zur erforderlichen Höhe, Güte und gewünschten Billigkeit liefern konnte und wollte. Der Gutsherr wurde klagbar, und der Apotheker wurde, trotz dem, daß sich die königl. Regierung seiner annahm, in zwei Instanzen verurtheilt, den nöthigen Spiritusbedarf von der gutsherrlichen Brennerei zu entnehmen, indem die richterlichen Urtheile sich auf die Privilegien stützten und es dem Verklagten überließen, die erforderliche Höhe des Spiritus durch Präparation sich zu verschaffen; dadurch kommt nun aber der Spiritus demselben um vieles theurer, als er ihn anders woher beziehen könnte. In demselben Städtchen hatte der Sohn eines Bäckers die Zuckerbäckerei erlernt; er übernimmt das Haus des Vaters käuflich, da aber auf demselben nur die Brod- und Semmel-Bäckerei als Gerechtsame ruhte, so wurde ihm die Ausübung seines erlernten Gewerbes streng untersagt, ja ihm nicht einmal erlaubt, für auswärtige Märkte seine Waaren zu fabriciren. — Wir haben außer der großen Kunstausstellung gegenwärtig noch eine im Gewerbhause, welche öffentliche Erwähnung verdient. Sie besteht aus nicht mehr als 2 Bildern von einem Künstler, welcher während seines Lebens darbt, um sie nicht verkaufen zu müssen; es war dies der geniale, aber vielverkannte Prof. Rehberg. Beide Gemälde sind von den großartigsten Dimensionen: das eine ist ein Aeneas, das andere eine Niobe. Dieses letztere ist von hohem Kunstwerth, und sowohl die Engländer als die Bayern haben sich bemüht, es für ihre Museen zu gewinnen. Man hofft nun, da die Sonderbarkeiten des Meisters den Ankauf nicht mehr erschweren können, daß entweder Se. Maj. selbst oder einer unserer Großen diese beiden vaterländischen Kunstwerke akquiriren werde. — Die ganze Eisenbahn von hier nach Potsdam wird nun doch binnen jetzt und drei Wochen eröffnet werden, und es sollen einige recht passende Festlichkeiten zu diesem Ereigniß (so darf man es wohl nennen) vorbereitet werden.

Berlin, 17. Okt. Die Staatszeitung enthält ein Verzeichniß russischer Generale und Beamten, welchen

Se. M. der König Orden zu verleihen geruht haben. General Fürst Lieven hat den schwarzen Adlerorden in Brillanten erhalten.

### Königreich Sachsen.

\* Leipzig, 18. Okt. In den hiesigen Blättern liest man heute folgendes Interat: Bei Ludwig Schred in Leipzig ist so eben erschienen und à 2 Gr. zu haben: „Die Völkerschlacht bei Leipzig“, von Friedrich Wassermann, Schuhmachermeister und Stadtverordneter in Leipzig.

### Holland.

Haag, 15. Okt. In gebräuchlicher Weise wurde heute die gewöhnliche Session der Generalstaaten durch den König, welchen der Prinz von Oranien und der am 14. d. M. im Haag eingetroffene Prinz Friedrich, so wie zum ersten Mal der Erbprinz von Oranien, begleiteten, mit folgender Rede eröffnet: „Edelmögende Herren! Es gereicht meinem väterlichen Herzen zum Vergnügen, bei dieser feierlichen Versammlung mich zum ersten Male von meinen geliebten ältesten Enkel, dem Erbprinzen von Oranien, begleitet zu sehen, welchem ich bei erreichter Großjährigkeit Sitz im Staatsrathe verliehen habe. — Meine freundschaftlichen Verhältnisse mit den fremden Mächten haben seit Ihrer letzten Session keine Veränderung erlitten. — Auf die von meiner Seite im Frühjahr den Repräsentanten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland zu London mitgetheilte Erklärung, um zu einer definitiven Lösung der Folgen des belgischen Aufstandes zu gelangen, sehe ich noch der Antwort entgegen. Ich hege fortwährend die Hoffnung, daß die auf die früheren Bestimmungen der Mächte begründete Erklärung, die auch den einstimmigen Beifall der Generalstaaten fand, zu einem, mit der Ehre und den wahren Interessen der Niederlande vereinbaren, Ende führen werde. — Die im vergangenen Jahre mit Großbritannien und Preußen geschlossenen Traktate entsprechen dem dabei beabsichtigten Zwecke. Gegenwärtig sind die Unterhandlungen zur Feststellung des niederländischen Handelsverkehrs mit den Staaten des deutschen Zollvereins eröffnet. — Die inländische Verwaltung zeichnet sich fortwährend durch Ordnung und Regelmäßigkeit aus. Trotz des langen und sehr strengen Winters, wodurch einige Produkte gelitten haben, ist der Stand des Landbaues im Allgemeinen günstig. In den Hauptfabriken herrscht außerordentliche Lebhaftigkeit. Ansehnliche Kapitalien sind in Schiffahrt und Handel umgesetzt, während die Fischereien mit bedeutendem Fange gesegnet wurden. — Die Anstalten des Unterrichts und der Wissenschaften und Künste sind fortwährend Gegenstände meiner besondern Sorgfalt. — Die Art der Verpflegung und die medizinische Behandlung der Geisteskranken läßt im Allgemeinen zu wünschen übrig. Es sind Maasregeln getroffen, um hierfür zu sorgen. Ich hoffe, daß dieselben wohlthätige Früchte tragen werden. Anhaltend war man bemüht, die Gefängnisse zu verbessern, so daß nun die Gefangenen, nach Art des auf ihnen lastenden Urtheils, nach Geschlecht und Alter, gänzlich von einander getrennt sind. Der Eisgang der Flüsse im Frühjahr hat, obgleich drohend,

dennoch keinen bedeutenden Schaden verursacht. Die Fortsetzung der großen Verbindung wird nicht aus dem Auge verloren. Befriedigend ist der Stand der Dinge in unsern überseeischen Besitzungen. Wurden früher unsere westindischen Kolonien durch meinen geliebten dritten Enkel besucht, so nahm ihn auch seitdem Niederländisch-Indien mit Beweisen der Anhänglichkeit auf, womit die Bewohner dieser Länder, nicht minder als die von Westindien, meinem Hause und dem Mutterlande zugethan sind. Die dortigen neuen Einrichtungen entsprechen fortwährend der Erwartung. Durch die Unterwerfung von Bonjol wird unsere Macht auf Sumatra mehr und mehr befestigt. Die indische Armee hat bei dieser Gelegenheit erneuerte Beweise von Muth und Ausdauer gegeben. Die Staatsausgaben werden stets durch die Einnahme gedeckt. Der Flor verschiedener Zweige der öffentlichen Wohlfahrt sichert die regelmäßige Erhebung der Mittel. Der öffentliche Kredit hält sich; die größere Ausdehnung, die ich der niederländ. Bank gegeben habe, wird dem Kredit und dem Handel im Allgemeinen neues Leben verleihen. Die Budgets, welche Euren Edelmögenden bald vorgelegt werden sollen, und die Feststellung der Mittel zur Deckung der Lasten, welche die außerordentlichen Verhältnisse dem Lande verursachen, werden einen wichtigen Theil Ihrer Berathungen bilden. Wenn auch diesmal nicht wiederum eine Erleichterung von Lasten vorgeschlagen werden kann, freut es mich dennoch, daß alle Bedürfnisse werden gedeckt werden können, ohne meinen geliebten Unterthanen neue Lasten aufzulegen, und daß die Hoffnung vorhanden ist, eine fernere Verminderung derselben vorbereiten zu können. Ich wünsche, daß eine Verbesserung in unserm Münzsystem in dieser Session werde zu Stande gebracht werden können. Es war mir angenehm, die Sorgen, die ich mit den Generalstaaten ununterbrochen der Zusammenstellung der vorzüglichsten Theile der neuen Gesetzgebung und des Rechtswesens gewidmet habe, mit dem gewünschten Erfolge gekrönt zu sehen. Die deßfalligen Gesetze und Verordnungen sind bereits in voller Wirksamkeit, und ich freue mich, daß ich die grundgesetzlichen Institutionen habe zu Stande bringen können, auf deren Besitz mit Recht der höchste Werth gelegt wird. Obgleich hiermit diese wichtige Arbeit noch nicht vollendet ist, darf ich doch erwarten, daß der Entwurf eines mit den Sitten des Volkes übereinstimmenden Strafgesetzbuches binnen Kurzem vollendet seyn wird. Edelmögende Herren! Auch jetzt wieder erneuert sich der Gedanke an die wichtigen Pflichten, die auf uns lasten. Ihr Eifer und Ihre Einsichten werden sich neuerdings befunden können. Ich rechne auf Ihre Mitwirkung in allem, was die Wohlfahrt des Landes und Volkes zu befördern vermag. Der Allmächtige segne dazu unsere gemeinsamen Bemühungen, Er stärke und ermutige mich bei dem stets fortbauenden Schmerze über den herzerreißenden Verlust, mit welchem Er mich in Seiner Weisheit so tief betrübt hat!“

### Belgien.

Brüssel, 16. Okt. Die Kammeru werden am 13. Nov. eröffnet werden.

## Dänemark.

Kopenhagen, 9. Okt. Von den jetzt in Roskilde versammelten 70 Provinzialständen sind 20 k. Beamte, 17 größere Gutbesitzer, 10 Bauern, 8 Hofbesitzer, 7 Kaufleute, 6 Gewerbetreibende, 1 entlassener k. Beamter, 1 Bankbeamter. Von den 20 k. Beamten sind 12 durch Ernennung des Königs, 8 durch Wahl ihrer Mitbürger in die Versammlung gelangt. Vierzehn unter ihnen sind Juristen vom Fach, überdies aber haben unter den ernannten Gutbesitzern mehrere das juristische Amtseramen gemacht, wie auch der delegirte Professor. Von diesen 14 Juristen gehören 5 zum Advokatenstande, 3 sind Amtmänner, 3 Richter, 2 Gutsinspektoren, 1 Kollegialbeamter; von den übrigen sind 3 Geistliche, 2 Gelehrte, 2 Rechnungsbeamte. (H. R.)

## Rußland.

St. Petersburg, 10. Okt. Der kön. franz. Botschafter bei'm hiesigen Hofe, Baron v. Barante, ist aus dem südlichen Rußland hier eingetroffen.

Odessa, 5. Okt. In hiesigen Blättern, und zwar auch in dem amtlichen Theile derselben wird der jetzt auf einer Erholungsreise in Deutschland befindliche Graf von Woronzoff fortwährend als Generalgouverneur von Neu-rußland und Bessarabien bezeichnet. Das in auswärtigen Zeitungen verbreitete Gerücht von der Entlassung dieses hohen Staatsbeamten scheint demnach gänzlich unbegründet zu seyn. (P. Sts. 3.)

Warsen, 10. Okt. Alle Mittheilungen aus Polen und dem Innern von Rußland bestätigen die Nachricht, daß im Süden des Reichs dormalen ungeheure Streitkräfte entwickelt werden, die offenbar nur dem geringern Theile nach gegen die Tscherkessen zu verwenden seyn dürften, da dort das Terrän die Entfaltung großer Heeresmassen verbietet. Sie müssen daher eine andere Bestimmung haben. Dem Vernehmen nach wird der Kaiser Ende Oktobers die Südarmee persönlich inspiziren. (A. 3.)

## Freie Stadt Krakau.

Krakau, 10. Okt. In Betreff der hier begangenen Mordthat erfährt man, daß ein Student aus Gallizien, 17 Jahre alt, als Mörder des geheimen Agenten betrachtet und als solcher verhaftet wurde. Während der kurzen summarischen Untersuchung gab derselbe jedoch seinen Geist auf, ohne ein Wort eingestanden zu haben. (Ep. A. 3.) [Vergl. die Nachricht in der vorgestr. R. 3. aus der augsb. Allg. 3.]

## Italien.

Man schreibt uns aus Mailand unter dem 9. Okt.: Nach genauer und gewissenhafter Nachforschung kann ich Sie versichern, daß die vom „Morning-Chronicle“ angeführte Angabe, in Mailand fange man an, der Amnestie eine, der Großmuth des Kaisers entgegengesetzte, Deutung zu unterlegen, durchaus falsch und grundlos ist. Nie hat der Polizeidirektor Jemanden eingeladen, darüber irgend eine Erklärung oder Entsagung einer politischen Meinung zu unterschreiben, denn das kaiserliche Patent verbietet

ausdrücklich das precetto oder die sogenannte Aufsicht der Polizei. Im Gegentheile habe ich es aus der zuverlässigsten Quelle, daß die, den Emigrirten auferlegte, Bedingung zur Rückkehr in die Heimath einzig und allein eine soumission respectueuse ist, welche dem Kaiser angethan wurde, um verstorbenen Emigrirten die Rückkehr zu benehmen, daß sie in der Folge sich rühmen könnten, man hätte sie, ohne daß sie darnach gefragt hätten, eingeladen, nach Oesterreich zurückzukehren. (Paris. 3.)

## Großbritannien.

London, 16. Okt. Das am Freitag von Newyork angelangte Packetschiff „Sheffield“ brachte nicht nur sehr bedeutende Rimesen für die Kaufleute, sondern auch ausgedehnte Bestellungen auf Waaren mit.

(Liverpool Albion.)

— Das gestrige „Chronicle“ schreibt: Bis jetzt ist noch keine authentische Nachricht von dem weitem Thun der von Bombay abgegangenen Truppenerpedition, welche die Insel Karak [ungefähr 60 englische Meilen von Bushire] im persischen Meerbusen besetzt, eingelaufen, und es dürften auch vor dem 25. oder 26. d. M. amtliche Berichte nicht zu erwarten seyn. Die indische Post hätte am letzten Freitag zu Malta eintreffen sollen. Indessen geht das, von vielen wohlunterrichteten Personen geglaubte, Gerücht, daß der Gouverneur von Schiras in offener Auflehnung gegen den Schah sey und den Aeltern der persischen Prinzen [3 vertriebene Vettern des Königs, welche bekanntlich vor zwei Jahren in London, von der engl. Regierung sehr freundlich aufgenommen, waren] als König proklamirt habe. Als Thatsache können wir dem beifügen, daß gleichzeitig mit dem Datum dieser erzählten Empörung der fragliche Prinz plötzlich und heimlich Bagdad [im türkischen Reiche, seinen bisherigen Aufenthaltsort] verlassen hat.

— Der „Courier“ berichtet von einer Menge laut werdender Beschwerden von Reisenden über willkürliche Fahrpreiserhöhungen, Angestellten-Großheiten u. dgl. m. auf den Eisenbahnen, namentlich der london-birminghamer, und droht, in einem sehr heftigen und ausführlichen Artikel, daß, wenn diesem Uebermuth und Unfug der „Eisenbahngesellschaften-Aristokratie“ nicht von dieser selbst freiwillig ein Ende gemacht werde, das benachtheiligte Publikum gesetzliche Abhülfe suchen und solche nöthigenfalls durch eine Parlamentsakte zu bewirken seyn werde und müsse.

## Frankreich.

Paris, 18. Okt. In der Untersuchungssache gegen den Kupferdrucker Raban u. Kons. wegen verbotwidriger geheimer Pulverfabrikation — welche Angelegenheit zur Zeit ihrer Entdeckung zuerst in ein neues hochverrätherisches Komplott vergrößert, dann aber vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen worden war — hat Letzteres, nach viertägigen Verhandlungen, gestern das Urtheil gefällt, Raban, als des gesetzwidrigen Besitzes und Verfälschens von Schießbedarf schuldig, zu zweijährigem Gefängniß und 500 Fr. Buße; Raissan, Bruys und Duffout, als des gesetzwidrigen Ver-

fertigens von Pulver u. s. w. schuldig, zu achtzehnmonatlichem Gefängniß und 200 Fr. Buße; Dubosc, wegen geschwinderigen Besitzes solchen Schießbedarfs, zu einjährigem Gefängniß und 100 Fr. Buße verurtheilt; den Wittangeklagten Lardon dagegen freigeprochen. Sämmtliche Verurtheilte haben den Rekurs ergriffen.

— Die „Quotidienne“ und die „Gazette de France“ berichten nun auch die Ankunft der Prinzessin von Beira und des ältesten Sohnes des Don Carlos auf spanischem Gebiet, erstere mit dem Besatze, daß die Reisenden durch Toulousekamen, als die Polizei ihnen eben eifrig in Bordeaux nachspürte.

— Die pariser Handelskammer hat sich — wie aus einem, von zwei der Abgeordneten der Seehäfen in Bordeaux Blättern eingerückten, Schreiben hervorgeht — ebenfalls zu Gunsten einer ungeäußerten, durch eine l. Ordonnanz zu bewirkenden, Herabsetzung der Abgaben auf den Kolonialzucker erklärt.

— Folgendes ist ein chronologisches Verzeichniß der französischen Städte, die im 15. Jahrhundert, nach Straßburg und Paris, Druckereien hatten: Hagenau im J. 1475; Angers 1477; Poitiers 1479; Langres 1480; Rouen 1483; Toulouse, Caen und Troyes 1484; Abbeville 1486; Besançon 1487; Nantes 1488; Avignon 1489; Dijon und Cluny 1490; Wienne und Rennes 1491; Dole 1492; Angouleme und Bourges 1493; Tours 1496; Provins 1497; Treguier 1499; Orleans und Perpignan 1500.

— Die Abgeordneten der Runkelrüben-Bauer und-Zucker-Fabrikanten hatten gestern eine Audienz bei dem Finanzminister, dem sie ihre Anliegen vortrugen und von dem sie deren möglichste Berücksichtigung zugesichert erhielten, und sodann eine Audienz bei dem Könige selbst. Sie überreichten ihm hierbei eine lange Adresse, in der sie in nachdrücklichen, aber ehrerbietigen Worten vorstellten, daß die Runkelrübenzuckerfabrikation in den gedrücktesten Zustand herabgebracht sey, und daß die mindeste Erschwerung der Nachtheile, mit denen sie zu kämpfen hätte, das Eingehen aller der kleinen Fabriken zur Folge haben und zuletzt aller Fabrikation ein Ende machen würde. Sie verwahrten sich feierlich gegen die Ungerechtigkeit, die sie den Kolonialinteressen zum Opfer brächte; sie remonstrirten gegen die qualerische Erhebung der Abgaben, und zeigten, daß die Ueberfüllung des Marktes so groß sey, daß — besonders da gegenwärtig wegen der hohen Kornpreise die kleineren Konsumenten weniger Zucker kaufen könnten, als sie sonst kaufen würden — keine Aussicht auf eine allgemeine vermehrte Konsumtion und Besserung der Dinge sey. Sie stellten vor, daß über 100 Millionen Franken in nahezu 600 größere oder kleinere Runkelrübenzuckerfabriken gesteckt seyen, und schlossen mit dem Ausdruck ihrer Ueberzeugung, daß Se. Maj. sie nicht unterdrücken lassen, noch eine gänzliche kommerzielle Umwälzung, die hier unsehlbar eintreten müßte, zulassen werde. Der König erwiderte den Abgeordneten in den aufmunterndsten Ausdrücken: er wünsche durchaus nicht, die kleineren Fabriken eingehen zu

sehen; die weit zerstreute Verbreitung dieses Zweiges der Gewerthätigkeit möge allerdings einige Schwierigkeiten hinsichtlich der Abgabenerhebung darbieten, doch sey der Einwurf nicht unentferubar; die Erhebungsart der Abgaben sey eine bloße Sache der Ausführung, und werde sich mit der Zeit schon vollkommener machen lassen; er verzweifle nicht, bald Jedermann in Frankreich sich seinen Zucker selbst verfertigen zu sehen, wie in England die Leute sich ihr eigenes Bier brauten, ohne darum die Regierung an der Erhebung der Abgabe zu hindern; er schätze in ihrem vollen Werthe die glücklichen Wirkungen der einheimischen Zuckerproduktion auf die Wohlfahrt der Landestheile. Der König hob schließlich sein eifriges Wünschen und Bestreben hervor, die einheimischen Zuckerprodukte durch jedes, in seiner Macht stehende, Mittel zu begünstigen, setzte aber hinzu, er dürfe darüber das Interesse der Kolonien, was in der That auch ein großes französ. Interesse sey, nicht außer Acht lassen; wie es denn die Pflicht, Absicht und der Wunsch seiner Regierung sey, den einen wie den andern Industriezweig zu beschützen und zufrieden zu stellen.

(Gallig. Mess)

#### Spanien.

Ein Korrespondent des londoner „Globe“ aus Madrid schreibt: „Die Königin-Regentin ist eine vorzüglich gebildete Dame. Sie ist ausgezeichnet in der Musik, wie in der Malerei; ihre Appartements gleichen einem Künstleratelier. Sie besitzt eine schöne Bibliothek, kennt sechs Sprachen, ist eine treffliche Schützin mit Pistole und Karabiner, hat ihre Fechttschule inne und schwimmt wie ein Fisch.“

#### Portugal.

Lissabon, 9. Oktober. Die Wahlen sind beendet und, wiewohl noch keine vollständigen Verzeichnisse erschienen sind, so wird doch allgemein anerkannt, daß die Septemberränner den Sieg davon getragen haben. Von den 12 Deputirten sind 8, u. von deren Ersatzmännern 9 — Ultra. Der Finanzminister, Antonio de Carvalho, ist unter den Ausnahmen. Unter den Ersatzmännern findet man die Namen des berühmten Arsenalchefs Franca und des Sprachrohres der Ultrapartei in den Cortes, Leonel Tavares. Auffallend ist übrigens, daß diese zwei „Sterne des „Ultraliberalismus“ nicht zu Deputirten selbst, sondern nur zu Ersatzmännern gewählt wurden. Bemerkenswerth ist auch, daß kein Mann vom Handelsstande weder in die erste, noch in die zweite Kammer von der Provinz wieder gewählt wurde, während doch Lissabon ohne Frage seine Bedeutung hauptsächlich dem Handel verdankt. Einige der Ultrablätter verlangen lärmend eine baldige Einberufung der Cortes, die Regierung wird diese jedoch, wie man glaubt, erst auf die gewöhnliche Zeit, k. Januar, vornehmen. — Der Miguelistenhäuptling Bajo wurde am 5. d. M. mit einigen seiner Leute von einem Detaschement Soldaten überfallen, und sammt jenen, da sie sich zu ergeben weigerten, niedergeschossen. — Der Entbindung der Königin sah man täglich entgegen. — Prinz Georg von

Cambridge hat am 6. d. seine Reise von hier nach Cadix und Gibraltar fortgesetzt.

(Londoner „Courier“ vom 16. Okt.)

**H a y t i.**

Nordamerikanische Blätter schreiben aus Hayti: Durch den in der Republik eingeführten neuen Zolltarif sind die Zölle im Durchschnitt um 25 Proz. vermindert, der nordamerikanische Handel jedoch ist um 10 Proz. höher, als der anderer Nationen, besteuert; auch haben nordamerikanische Schiffe um 9 Proz. mehr Tonnengeld zu bezahlen, als die anderer Nationen. [Eine gerechte Rache gegen die sklavenshaltenden „freien“ Nordamerikaner.]

**Kurs der Staatspapiere in Frankfurt a. M.**

Den 20. Okt.,	Schluss 1 Uhr.	pZt.	Pap.	Geld.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	106½
„	do. do.	4	100	—
„	do. do.	3	—	78½
„	Banckattien	—	—	1737
„	fl. 100 Loose bei Rothf.	—	—	275
„	Partialloose do.	4	151½	—
„	fl. 500 do. do.	—	—	127½
„	Bethm. Obligationen	4	99½	—
„	do. do.	4½	101½	—
Preußen	Staatsschuldschein	4	104½	—
„	Prämienchein	—	—	67½
Bayern	Obligationen	4	101½	—
Frankfurt	Obligationen	4	101½	—
„	Eisenbahnaktien à 250 fl.	—	—	268
Baden	Rentenschein	3½	—	101½
„	fl. 50 Loose b. Soll u. S.	—	96½	—
Darmstadt	Obligationen	3½	100	—
„	fl. 50 Loose	—	61½	—
„	fl. 25 Loose	—	23½	—
Raffau	Obligationen b. Rothf.	3½	97½	—
„	fl. 25 Loose	—	22½	—
Holland	Integrals	2½	—	52½
Spanien	Attischuld	5	—	6½
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—	66½
„	do à fl. 500	—	—	77½

**Staatspapiere.**

Wien, 15. Okt. 5prozent. Metallques 107½; 4prozent. 100½; 3prozent. 80; 2prozent. —; Bankaktien 1462½; Nordbahn 105½; Rail. C. B. 104½; 1834er Loose —; Raaber C. B. —.

Paris, 19. Okt. 5prozent. Konsol. 109 Fr. 50 Ct.; 4½prozent. — Fr. — Cent.; 4prozent. — Fr. — Ct.; 3prozent. 81 Fr. 20 Ct. Bankaktien 2617. 50. Kanalaktien —. —. Röm. Anleihe 103½; belg. —; piemont. —; neap. R. 101.5. Span. Akt. 18½; Pass. 4. St. Germaineseisenbahnaktien 655 Fr. — Ct.; Verf. Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 550 Fr. — Ct.; linkes Ufer, 380 Fr. — Ct.; Cetter do. — Fr. — Ct.; Havrer do. 920 Fr. — Ct.; Müllhaufener do. — Fr. — Ct.; Sab-

erleuchtungsgesellschaft —. Dampfschiffahrtaktien (Bera) — Fr. — Ct.

**B e r i c h t i g u n g.**

In der Karlsr. Zeitung f. 1838, Nr. 290, S. 2939, Sp. 1, 3. 6 v. o. l. außerordentlichen, st. provisorischen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.**

20. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
Nr. 7 U.	283. 1,32.	93 Gr. üb. 0	SW	trüb
Nr. 3 U.	283. 1,12.	13,4 Gr. üb. 0	W	ziemlich heiter
Nr. 11 U.	283. 1,82.	10,7 Gr. üb. 0	SW	ebenso

**Großherzogliches Hoftheater.**

Dienstag, den 23. Oktober: Bürgerlich und Romantisch, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Bauernfeld.



**Karlsruhe. (Anzeige.)** Frisch geschossenes Schwarzwild ist zu haben bei Hofwildprätzpächter Kaufmann, Schloßstraße Nr. 23.

**Karlsruhe. (Dienstgesuch.)** Ein in allen weiblichen Arbeiten erfahrenes, 21 Jahre altes Frauenzimmer von guter Familie wünscht, bei einer Herrschaft als Kammerjungfer einen Platz zu erhalten. Nähere Auskunft ertheilt das Komtoir der Karlsruher Zeitung.



**Sinsheim. (Eicheln zu verkaufen.)** Circa 600 Walter sehr schöne Eicheln sind in Kommission zu verkaufen. Die löblichen Forst- und Bürgermeister-Aemter oder Privaten, welche deren bedürfen, wollen sich in portofreien Briefen wenden an

**G. Fischer,**  
Kaufmann.



**Fässer versteigerung.**

Samstag, den 27. Okt. d. J., läßt der Unterzeichnete, aus Auftrag des Sachwalters der Mathias de Mathias Ehinger's Wittwe in Basel, 51 Stück in Eisen gebundene und in ganz gutem Zustande befindliche Lagerfässer, von 6 bis 100 neue Ohm haltend, gegen gleich baare Zahlung, in dem H. Dürr'schen Keller dahier öffentlich versteigern.

Lahr, den 17. Oktober 1838.

Segisser, Taxator.

Nr. 12,318. Waldbhut. (Bekanntmachung.) Nach dem Waisenrichter Karl Herzog von Oberlauchringen als Auf-

sichtspfleger des mündlothen Altvogts Württemberg dafelbst entlassen werden mußte, so hat man heute einen andern Aufsichtspfleger in der Person des Johann Mathys dafelbst aufgestellt; was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Waldbut, den 17. Sept. 1838.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dreyer.

Nr. 22,752. Freiburg. (Aufforderung.) Franz Anton Thoma von Munzingen, welcher im Jahr 1831 mit der Fremdenlegion nach Algier gegangen seyn soll, wird hiermit aufgefodert, sich

binnen Jahresfrist

zur Empfangnahme seines aus circa 60 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Freiburg, den 24. September 1838.  
Großh. bad. Landamt.  
Wezel.

Nr. 7,901. Heiligenberg. (Aufforderung.) Lorenz Müller von Harnsheim ist seit dem Jahre 1821 von Hause abwesend, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von sich Nachricht zu geben, widrigenfalls sein Erbtheil aus der Verlassenschaft des Michael Bumüller von Großschnach, im Betrage von 335 fl. 44 kr., den nach ihm erbberechtigten Personen in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Heiligenberg, den 10. August 1838.  
Großh. badisches Bezirksamt.  
Kaiser.

Karlsruhe. (Aufforderung.) Wer aus irgend einem Grund eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Herrn Amtmann Mann dahier zu machen hat, wird hiermit, aufgefordert, solche

innerhalb 14 Tagen

den Erben im Hause Nr. 42 der Waldstraße schriftlich anzuzeigen. Diejenigen hingegen, welche in gedachter Masse schuldig sind, werden aufgefordert in gleicher Frist den Erben Zahlung zu leisten, widrigenfalls dieselben werden gerichtlich dazu angehalten werden.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1838.  
Großh. bad. Stadtkammervisorat.  
Kerler.

Nr. 21,522. Bühl. (Aufforderung.) Auf Antrag der Käbler Alban Stöber's Wittve von Steinbach, Monika, geb. Selges, um richterliche Einweisung und Gewähr der ihr durch Testament vermachten Verlassenschaft ihres Mannes werden diejenigen, welche Einwendungen gegen dasselbe zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten

bei Ausschlagsvermeldung vorzutragen.

Bühl, den 15. Okt. 1838.  
Großh. badisches Bezirksamt.  
Kueniger.

vdt. Ganther,  
Akt. jur.

Nr. 1,994. Berthheim. (Erbovladung.) Die vier Kinder oder ihre Nachkommen, welche der zu Hohenfeld gestorbene Bürger und Schuhmachermeister, Johann Michael Silberstein, während seiner Niederlassung in der französischen Gemeinde zu Berlin, von 1794 bis 1805, mit seiner von ihm im Jahr 1808, geschiedenen 1ten Ehefrau, Friederike, gerorene Blum, gezeugt hat und welche, bei seinem Weggehen von Berlin, dafelbst bei der Mutter zurückgelassen sind, werden zur Theilung seines in circa 700 fl. bestehenden Nachlasses in Person oder durch Bevollmächtigte

binnen 4 Monaten

dahier zu erscheinen hiermit aufgefordert, sonst wird das Erbe des Erblassers 2ter Ehefrau gemäß seiner letztwilligen Verfügung überlassen.

Berthheim, den 14. September 1838.  
Großh. bad. Amtskrevisorat.  
Wintner.

Deschelbronn. (Erbovladung.) Andreas Essig, ledig, 31 Jahre alt, von Deschelbronn, hat sich im Jahr 1833 nach Amerika begeben, und seit 1836 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe ist zur Erbschaft seines im Februar 1837 verstorbenen Vaters, Andreas Essig zu Deschelbronn, und seiner schon im Dezember 1812 verstorbenen Mutter, Eva Ehrkine, geborene Wetter, berufen, und wird deshalb aufgefordert,

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier sich zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich würde denjenigen zugetheilt werden, denen sie zugekommen wäre, wenn Andreas Essig zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 3. Okt. 1838.  
Großh. badisches Amtskrevisorat.  
Dienstverweiser:  
Knaus.

Nr. 2,501. Bruchsal. (Erbovladung.) Dem vor 2 Jahren als Schmiegegefell auf die Wanderschaft sich begebenen und dem Vernehmen nach seine Reise nach Nordamerika gerichteten Johann Georg Küstner, dahier geboren am 16. September 1802, wäre von seinem am 27. Juli 1837 dahier gestorbenen Oheim, Johann Georg Janzer, pensionirtem Gestütsinspektor, ein Erbe von 600 fl. 56 kr. zugefallen, wenn er sich damals noch am Leben befunden hätte. Auf Ansuchen der anwesenden gesetzlichen Erben wird gedachter Johann Georg Küstner, nach Ansicht des Landrechtspages 136, andurch öffentlich aufgefordert, um die Inbesitzung des erwähnten Erbes bei der unterfertigten Stelle

binnen 6 Monaten

sich anzumelden, mit dem Bedeuten, daß dasselbe in dessen Nichterscheinungsfalle lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 8. Okt. 1838.  
Großh. bad. Amtskrevisorat.  
Schnabel.

Nr. 8,464. Triberg. (Ediktalladung.) Der ledige Müller und Bäcker, Simon Ketterer von Furtwangen, welcher bereits seit 7 Jahren abwesend ist und seit dieser Zeit keine Kunde von sich gegeben hat, wird anmit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

dahier zu erscheinen oder von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigens derselbe für verschollen erklärt und dessen, ohngefähr in 700 fl. bestehendes, Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Triberg, den 19. Sept. 1838.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Gesele.

vdt. Aberle.

Nr. 7,498. Jestetten. (Fahndung.) Da sich die wegen bösslicher Verlassung ihres Kindes am 4. März d. J. ausgeschriebene ledige Barbara Werkmeister von Jestetten bisher nicht gestellt, auch nichts von sich hat hören lassen, werden nunmehr sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern, zu welchem Zwecke wir deren Personbeschreibung beifügen.

Personbeschreibung  
der Barbara Werkmeister.

Größe, ca. 5 Schuh.



Körp:rbau, unterseht.

Haare, hellblond.

Augen, grau.

Nase, breit.

Zestetten, den 8. Okt. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.  
Bosch.

vd. Dold.

Nr. 11.431. Billingen. (Schuldenliquidation.)  
Gegen den Schuster, Johann Herbst von Weilersbach, wurde  
unter'm 21. Aug. d. J., Nr. 10.718, die Sant erkannt, und  
nunmehr Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 29. Nov. d. J.,  
Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, haben solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und, in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden.

Billingen, den 13. Sept. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.  
Uhl.

Nr. 11.808. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.)  
Gegen den Webermeister, Christian Dehliwang dahier, ist Sant  
erkannt und Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 5. Nov. d. J.,  
Morgens 8 Uhr,

anberaumt worden.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und, in Bezug auf jene Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden.

Karlsruhe, den 9. Okt. 1838.

Großh. bad. Stadtamt.  
Baumgärtner.

vd. Stahl.

Nr. 12.126. Billingen. (Schuldenliquidation.)  
Gegen Gregor Dornacht von Fischbach wurde unter'm 27. August d. J., Nr. 10.940 Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 27. Nov. d. J.,  
Morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle

diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich sollen in derselben Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht und, in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden.

Billingen, den 22. Sept. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.  
Uhl.

Nr. 20.054. Breisach. (Verschollenheitserklärung.)  
Da die Maria Rindler von Riederrimsingen, welche schon in den 1790er Jahren mit dem k. k. österreichischen Militär nach Ungarn gezogen ist, auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 13. Sept. v. J., Nr. 18.856, sich nicht gemeldet hat, so wird dieselbe anmit für verschollen erklärt, und ihr aus 78 fl. 44 kr. bestehendes Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Breisach, den 13. Sept. 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.  
Sulzberger.

Dunningen, k. würt. Oberamts-Rotweil. (Holzverkauf.)  
In Gemäßheit hoher Ermächtigung  
verkauft die diesige Gemeinde

Dienstag, den 30. Okt. d. J.,

etwa 10.000 Stämme Holz verschiedener Gattung und Größe, welches sich größtentheils zu Fiosholz eignet, entweder partienweise oder das ganze Quantum, je nachdem ein Erlös erzielt werden kann.

Die Kaufliebhaber, welche von diesem Holz täglich in den betreffenden Wäldungen, unter Leitung des Waldmeisters, Einsicht nehmen können, werden ersucht, an gedachtem Tage,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause sich einzufinden zu wollen, wo ihnen die näheren Verkaufsbedingungen werden eröffnet werden.

Dunningen, den 5. Oktober 1838.

Kraft, Schultzeiß.

Forstamt Neuenbürg. Revier Herrenalb. (Holzverkauf.)  
Aus den Schlägen der Staatswäldungen Pfahlwald, Brentenwald und Rosberg werden

Donnerstag, den 25. Okt. d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Herrenalb im Aufstreich verkauft:

tannenes Langholz von 48 r bis 80er	180 Stämme;
unt-r 48' Länge	276 "

Im Pfahlwald: tannene Eszklöße	90 Stude;
--------------------------------	-----------

eichenes und buchenes Werkholz	39 "
--------------------------------	------

tannenes Scheiterholz	179 Klafter;
-----------------------	--------------

eichenes und birkenes Scheiterholz	11 "
------------------------------------	------

Sammtliches Holz wird den 24. Okt. voraeigelt; wozu sich die Kaufliebhaber früh 8 Uhr bei dem Forsthause einzufinden wollen.

Neuenbürg, den 14. Oktober 1838.

Königl. würtemb. Forstamt.  
v. Molke.

Mit einer Beilage.